

Wohlgeraten nach dramatischer Geburt

ABZ feiert 25-jähriges Jubiläum

Nur Zeitzeugen wissen um die dramatische Geburt der ABZ Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft eG (ABZ). Die Genossenschaft wurde vor 25 Jahren als Reaktion auf das Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) gegründet.

Auf der Internetseite der deutschen Genossenschaftsverbände wird die ABZ wie folgt beschrieben: „(...) Die Idee zur Gründung ist aus dem Gedanken entstanden, ein unabhängiges Forum zu schaffen, um die gemeinsamen Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Vor dem Hintergrund der immer stärker werdenden staatlichen Einflussnahme auf die zahnärztlichen Körperschaften stellt die ABZ eG ein Instrument der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung dar.“

Beginn der Budgetierung

Die ABZ würde es nicht geben, hätte der damalige Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer 1992 nicht das GSG auf den Weg gebracht. Das geplante Gesetz schuf unter anderem die Budgetierung bei Ausgaben für Krankenhaus, Ärzte und Zahnärzte. Es wurden aber auch weitreichende strukturelle Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt: Zulassungsbeschränkungen, Risikostrukturausgleich, die Sachleistung für Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlung und damit die Abschaffung der Kostenerstattung. Neue Vorschriften für die Selbstverwaltung wählten die Vertrags(zahn-)ärzte zusätzlich auf.

Die Zahnärzterverbände und -körperschaften waren alarmiert. In Bayern schlugen die Wogen besonders hoch. Für die Zahnärzte stellte das GSG die Verstaatlichung des Gesundheitswesens dar. Die führenden Köpfe der damaligen zahnärztlichen Landespolitik – darunter auch Kammerpräsident Dr. Dr. Joseph Kastenbauer und der Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns, Dr. Martin Reißig – suchten nach einer Idee, die der damalige KZVB-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Scheuffler schließlich lieferte. Der Gedanke einer Servicegesellschaft außerhalb der Körperschaften nahm Gestalt an. Deren Hauptaufgabe sollte die Abrechnung von zahnärztlichen

Honoraren zur Sicherstellung der Liquidität nach Rückgabe der Kassenzulassung sein. Noch heute wird dies als „Korb-Modell“ bezeichnet.

„Korb-Klausel“ beeinflusst Gesellschaftsform

Die Politik hatte auf die Drohung der deutschen Zahnärzte bereits mit einer Gesetzesverschärfung im SGB V reagiert. Eingeführt wurde § 95 b, der die Unvereinbarkeit mit den Pflichten des Vertragszahnarztes bei Zulassungsverzicht und eine Sperre von sechs Jahren bis zur erneuten Zulassung nach Abgabe einer Verzichtserklärung festlegte.

Diese „Korb-Klausel“ bewirkte, dass die Körperschaften Abstand nehmen mussten vom Aufruf zur kollektiven Rückgabe der Kassenzulassung und der Abrechnung über eine Servicegesellschaft.



Die Gründung einer Genossenschaft, die in kleinen Schritten Serviceaufgaben für die Zahnärzte übernimmt, blieb trotzdem im Fokus. So fand am 10. November 1992 die Gründungsversammlung in München statt. Die 25 Gründungsmitglieder einigten sich auf den Namen „ABZ Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte eG“. Zu Vorständen bestellt wurden Dr. Wolfgang Heubisch, damals Vizepräsident der BLZK, und KZVB-Vorstandsmitglied Dr. Hans-Jürgen Richter. Erster Aufsichtsratsvorsitzender wurde Dr. Hanns Bacher, Stellvertreter das Vorstandsmitglied der KZVB, Dr. Gerd Kräutler, und der Vorstand der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, Jürgen Helf.

Auch wenn das politische Ziel nicht erreicht wurde, entwickelte sich die ABZ im Laufe der Jahre zu einem Erfolgsmodell. Sie ist mit 3 300 Mitgliedern nach wie vor der größte freiwillige Zusammenschluss von Zahnärzten in Bayern. Am 1. Juli feiert die ABZ das 25-jährige Jubiläum mit einem Festakt und einer Ausstellung zu ihrer Geschichte.

Anita Wuttke
München